

6.) Gut im Blick



Mittlerweile werden die alt hergebrachten Radwege immer häufiger durch Schutzstreifen ersetzt. Das hat zum Beispiel den Vorteil, dass die Menschen auf dem Fahrrad besser von anderen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern gesehen werden. Aber auch hier gibt es Regeln:

- Radfahrerinnen und Radfahrer dürfen den Streifen zum Linksabbiegen und zum Überholen verlassen.
- Autofahrerinnen und Autofahrer dürfen ihr Fahrzeug ganz kurz abstellen, um schnelle Erledigungen zu machen (Brötchenholen, fix zur Bank etc.).
- Autofahrerinnen und Autofahrer dürfen den Streifen im Ausnahmefall überfahren, wenn sie den Radverkehr nicht behindern.

7.) Rundkurs

Fahre ich mit dem Rad durch die Stadt, durchfahre ich immer wieder Kreisverkehre. Hier ist für mich wichtig, dass ich

- wie alle anderen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer die Vorfahrt der Fahrzeuge im Kreisel beachte!
- nicht am Rand des Kreisverkehrs, sondern lieber in der Fahrbahnmitte fahre. So werde ich besser wahrgenommen!
- mich bei der Einfahrt nicht neben Fahrzeuge im Kreisel schiebe, da die anderen Fahrerinnen und Fahrer dann bei der Ausfahrt nicht mit mir rechnen.

8.) Vorfahrt und Geisterfahrt



Die FahrerIn oder der Fahrer des roten Pkw muss die Vorfahrt gegenüber dem Autoverkehr auf der Fahrbahn achten. Was ist aber mit den Radfahrerinnen und Radfahrern auf dem Radweg?

- Der Radverkehr, der den Radweg in der vorgegebenen Fahrtrichtung befährt, hat Vorfahrt.
- Radfahrerinnen und Radfahrer, die den Radweg entgegen der erlaubten Fahrtrichtung befahren, haben ebenfalls Vorfahrt. Sie bringen sich aber in erhebliche Unfallgefahr!
- Die FahrerIn oder der Fahrer des roten Pkw hat gegenüber dem Radverkehr Vorfahrt.

9.) Chefsache Fahrrad



Hier sind die Menschen auf dem Fahrrad tonangebend – sie dürfen auch immer nebeneinander fahren. Autofahrerinnen und Autofahrer spielen hier nur die zweite Geige und für sie gilt:

- Ich darf nicht schneller als 30 km/h fahren.
- Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer dürfen weder gefährdet noch behindert werden.
- Radfahrerinnen und Radfahrer haben immer die Vorfahrt.

10.) Ende gut, alles gut

Nach der ganzen Fahrerei brauche ich dringend etwas zu trinken! Aber auch wenn es jetzt schnell gehen soll, parke ich doch mein Fahrrad „richtig“ und das ist

- überall – mein Rädchen stört ja wohl keinen!
- im Bereich von Gehweg, Plätzen oder Fußgängerzonen, wenn ich damit keine Fußgängerinnen und Fußgänger, Personen im Rollstuhl oder mit Kinderwagen behindere.
- nur da, wo spezielle Vorrichtungen – z. B. Fahrradbügel – zeigen, dass das so gewollt ist.

Haben Sie alle Fragen beantwortet? Sehr schön! Dann ab die Post an die Stadt Köln (Amt für Straßen und Verkehrstechnik - 660/12, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln - Fax. Nr. 0221/221-27801; Email: 66poststellefahradquiz@stadt-koeln.de) und mit etwas Glück heißt die glückliche Gewinnerin oder der glückliche Gewinner:

Vorname und Name	
Geburtsdatum	
Adresse	
Telefon	
Schule, Klasse, Lehrer	Nur bei angemeldeten Schulklassen:

Dieses Quiz wird freundlich unterstützt von

